

**Bericht über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023**
des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage
260a/2024

Impressum

Stand: 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 260a/2024

Redaktion: Matthias Haag und Daniel Zwatz, Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprstelle Hausdruckerei

Inhalt

Vorbemerkungen	5
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	5
Wichtige Verträge	6
Steuerliche Verhältnisse.....	7
Prüfungsauftrag	8
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2023, Rechnungswesen	9
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.....	9
Unerledigte Prüfungsfeststellungen	10
Lagerhaltung Stadtentwässerung	10
Interne Leistungsverrechnungen	10
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.....	11
Prüfungsfeststellungen	12
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage	12
Bilanzposition Bankverrechnungskonto.....	12
Novellierung Eigenbetriebsrecht.....	13
Korrekturen Jahresabschluss	14
Belegprüfung.....	14
Ablösevereinbarungen	14
Rückstellungen Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche.....	14
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14
Rechnungsergebnis	15
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.....	16
Vermögenslage	16
Rechnungswesen	18
Sitzungsbetrieb.....	18
Anlagenbuchhaltung	19
Lagebericht.....	19
Anhang	19
Lagerhaltung.....	19
Darlehensverwaltung	20
Rücklagen/Rückstellungen	21
Aussage zu den Betriebsbereichen	22
Bereich Infrastruktur	22
Bereichsergebnis	23

Bereich Friedhofswesen	24
Bereichsergebnisse	24
Bereich Stadtentwässerung	25
Bereichsergebnisse	25
Bereichsergebnisse Investitionsprogramm	25
Abwassergebühren	26
Abwasserabgabe	27
Niederschlagswasser	27
Kleineinleitungen	28
Schmutzwasser.....	28
Abwasserbeitrag.....	28
Übrige Bereiche	29
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	29
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	30
Erfolgsplan.....	30
Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft	32
Bereich Fuhrpark.....	33
Bereich Infrastruktur.....	34
Bereich Friedhof	35
Bereich Stadtentwässerung	36
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm.....	37
Stellenplan.....	37
Bestätigungsvermerk	38
Anlagen	39

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 01. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (Inkrafttreten 1. Januar 2011, Neufassung der Betriebsatzung mit Veröffentlichung am 12. Mai 2022, Vorlage 56/2022)

beschlossen.

Am 28.04.2022 beschloss der Gemeinderat mit der Vorlage 56/2022 zusätzlich:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) erfolgen ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:	1. Januar 2011
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Aufgabenbereich:	Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt• Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst• Grünunterhaltung• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung• Abfallentsorgung• Bestattungswesen und• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).
Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

- Organe:** Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
(Planungsausschuss) als Betriebsausschuss
Der Oberbürgermeister
Die Betriebsleitung
- Handelsregistereintragung:** Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016
- Kassenführung:** Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Herr Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Frau Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt. Mit Vorlage 333/2021 wurde Herr Stadtbaudirektor Albert Füger als Technischer Betriebsleiter der KST abberufen. Die Kaufmännische Betriebsleiterin der KST, Frau Ibrahimovic, wurde zur Gesamtbetriebsleiterin der KST berufen. Im Frühjahr 2024 hat Herr Stefan Kraus die Betriebsleitung übernommen. Er wurde vom Gemeinderat zum Nachfolger von Miriam Ibrahimovic gewählt.

Der aktuelle Handelsregistereintrag weist noch Frau Ibrahimovic als Gesamtbetriebsleiterin aus. Der Handelsregistereintrag sollte daher dringend aktualisiert werden.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 01. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 01. Januar 2000).
Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen auch in Bezug einer einheitlichen Gebäudeunterhaltung. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern.
- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 05. Januar 2021).
Die Geschäftsordnung führt noch Frau Ibrahimovic als Kaufmännische Betriebsleiterin und Herrn Füger als Technischen Betriebsleiter und ist somit nicht auf dem aktuellen Stand. Es wird daher empfohlen, die Geschäftsordnung zu erneuern.
- Mietverträge mit Dritten
Folgende Objekte wurden vermietet: Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude), Nürtinger Str. 112 und RÜB Mühlenviertel Flst. 1206 (Stellplatzmieten).

- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile SchlammentwässerungsGmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016-2023).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar /7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03. Mai /05. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 wurde über die Zukunftsplanung Müllabfuhr (Vorlage 119d/2023) mit folgendem Ergebnis beraten:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis über die Sammlung und den Abtransport von Abfällen wird bis auf weiteres nicht gekündigt.

Mit der Vorlage 923/2024 wurde der Gemeinderat darüber unterrichtet, dass auf Grund der weiterhin bestehenden defizitären Entwicklung, die Kündigung der Vereinbarung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vollzogen werden soll.

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz wird die Stadt ab dem 01. Januar 2024 anwenden, sodass zusätzlich verschiedene Einnahmearten der KST umsatzsteuerlich versteuert werden müssen.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023 ging in digitaler Form am 11. Oktober 2024 im Fachbereich Revision ein.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses zum 30. Juni wurde überschritten. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass seit der Gründung der KST noch kein Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist abgegeben wurde. Um einen periodengerechten Ausgleich der Verluste gewährleisten zu können, sollte zukünftig die gegebene Frist eingehalten werden.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2023 mit folgenden Bestandteilen:
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Liquiditätsrechnung
Anlagennachweis
Erfolgsübersicht
Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2023, Rechnungswesen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2022 wurde am 07. März 2024 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 21/2024) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Jahresabschluss 2022

- a. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.572.295,16 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2022 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 673.103,23 Euro wird
 1. in Höhe von 575.874,19 Euro ausgeglichen und
 2. in Höhe von 97.229,04 auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2022 entstandene Jahresüberschuss der übrigen Bereiche KST (Summe Überschuss Infrastruktur und Fehlbetrag Fuhrpark) in Höhe von 1.389.794,04 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2023 vorgetragen. Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 72.217,29 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.
- d. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 214.268,29 Euro wird in voller Höhe ausgeglichen.
- e. Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 2.069.872,64 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2022 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 18. März 2024 bis einschließlich 29. März 2024 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht die Veröffentlichung den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Lagerhaltung Stadtentwässerung

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne dass diese Gegenstände inventarisiert werden.

Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt. Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle.

Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abbeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Angesichts der Anschaffung der Inventarisierungssoftware Hallo KAI! für die Stadtverwaltung, könnten hierbei Synergieeffekte für die beiden Eigenbetriebe genutzt werden.

Das Projekt läuft bei der Stadt noch. Anschließend könnten eventuell auch die Eigenbetriebe angeschlossen werden, was durch den Fachbereich Revision empfohlen wird.

Nach Auskunft der KST, soll nach erfolgreicher Produktivsetzung im neuen SAP-System die Anbindung an Hallo KAI! nach der Kernverwaltung geplant werden.

Interne Leistungsverrechnungen

Mit Prüfungsmitteilung 2/2021 wurde festgestellt, dass die Ersätze die die KST an die städtischen Ämter leistet im Vergleich zur der internen Leistungsverrechnung der städtischen Organisationseinheiten zu niedrig sind. Nach Auskunft der Fachabteilung Betriebswirtschaft sollen die Ersätze für die Eigenbetriebe für den Haushalt 2025 neu kalkuliert werden. Diese Kalkulation wird durch die Kämmerei durchgeführt. Für den kommenden Wirtschaftsplan 2026 wurde dies wiederholt **nicht** umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2023 wurde mit Euro 489.716,06 Euro (Vorjahr: 2.572.295,16 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-641.341,13 Euro	(Vorjahr: -673.103,23 Euro)
Bereich Infrastruktur	62.004,21 Euro	(Vorjahr: 1.263.691,16 Euro)
Bereich Fuhrpark	897,47 Euro	(Vorjahr: -88.165,41 Euro)
Bereich Stadtentwässerung	1.068.155,51 Euro	(Vorjahr: 2.069.872,64 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2023 folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresgewinn des Bereichs Fuhrpark in Höhe von 897,47 Euro wird in voller Höhe mit dem Jahresgewinn der allgemeinen Infrastruktur in Höhe von 302.537,07 Euro als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von -240.532,86 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -641.341,13 Euro wird in Höhe von 499.859,25 Euro - der Anteil der Grabnutzungsgebühr - aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Der restliche Verlust in Höhe von -141.481,88 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Der Jahresgewinn des Bereiches Stadtentwässerung in Höhe von 1.068.155,51 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

Prüfungsfeststellungen

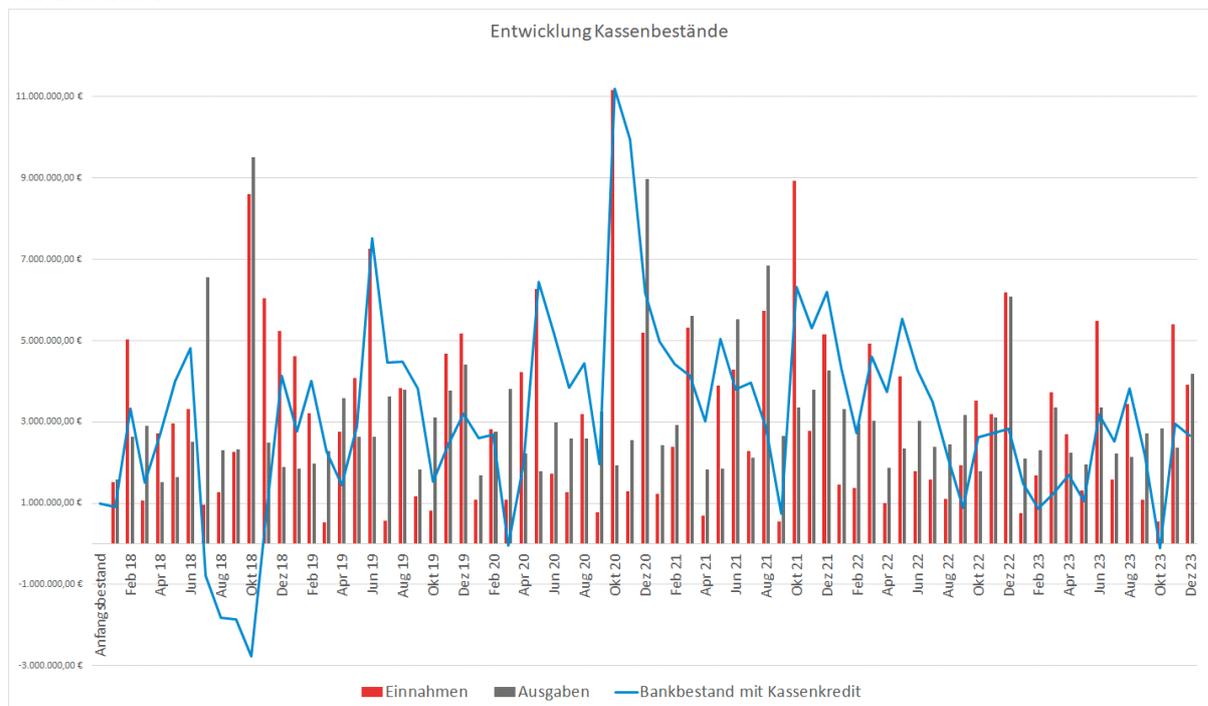
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

Bilanzposition Bankverrechnungskonto

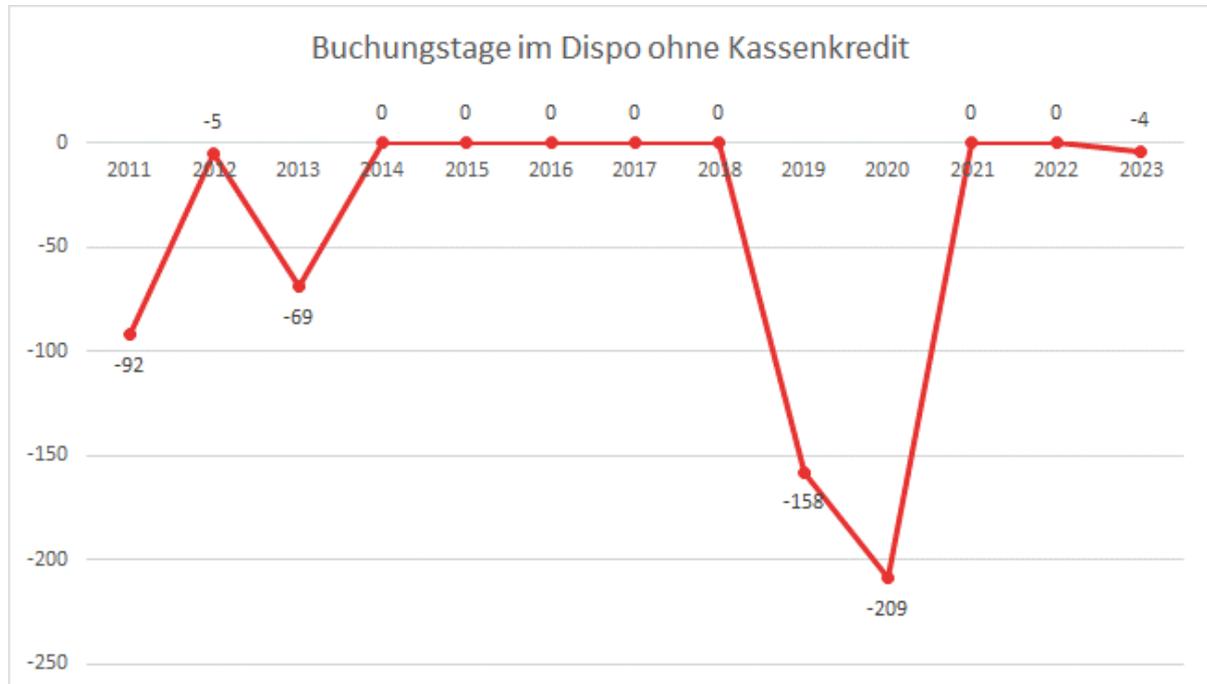
Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde nicht überschritten. Im Jahr 2023 wurde kein Kassenkredit aufgenommen.



Betrachtet man die Liquidität auf dem Girokonto, wirkt die finanzielle Lage der KST seit dem Jahr 2021 deutlich besser als in den Vorjahren. Dies wird im Verlauf des folgenden Schaubildes verdeutlicht:



Die KST wäre ohne Kassenkredit, verstärkt in den Jahren 2019 und 2020, mehrmals zahlungsunfähig gewesen, dies konnte im Jahr 2023 wie auch schon in den beiden Vorjahren wieder verhindert werden:



Da ein Kassenkredit primär der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient (§12 Abs. 2 EigBG), wird bei einer dauerhaften Nutzung eine Kapitalaufstockung der KST empfohlen. Aufgrund des diesjährigen positiven Ergebnis der KST werden voraussichtlich kurzfristig keine neuen Kassenkredite benötigt.

Novellierung Eigenbetriebsrecht

Am 28. April 2022 stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (Vorlage Nr. 56/2022) zu, damit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der TMS ab dem 01. Januar 2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch geführt werden können.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde bereits das neue Recht umgesetzt.

Die Umstellungsarbeiten des Rechnungswesens wurden zum 01.01.2024 gestartet und sind nahezu komplett vollzogen. Aufgrund der Standardvorgaben des Rechenzentrums wird bei der kaufmännischen Buchführung vereinheitlicht der Standardkontenrahmen der Eigenbetriebe verwendet.

Eröffnungsbilanzen werden im Gegensatz zur Umstellung auf die Kommunale Doppik insoweit nicht gesondert geprüft. Die Eröffnungsbilanz der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wird daher erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 begutachtet, jedoch wird kein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Korrekturen Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der KST in der vorgelegten Form vom 11. Oktober 2024 wurde mehrmals durch Hinweise seitens des Fachbereich Revision korrigiert. Hierdurch mussten verschiedene Prüfungsprozesse wiederholt werden, wodurch der Prüfungsaufwand höher ausgefallen ist. Auf die jeweilige Dokumentation im Prüfbericht über die einzelnen Positionen wurde verzichtet.

Belegprüfung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Ablösevereinbarungen

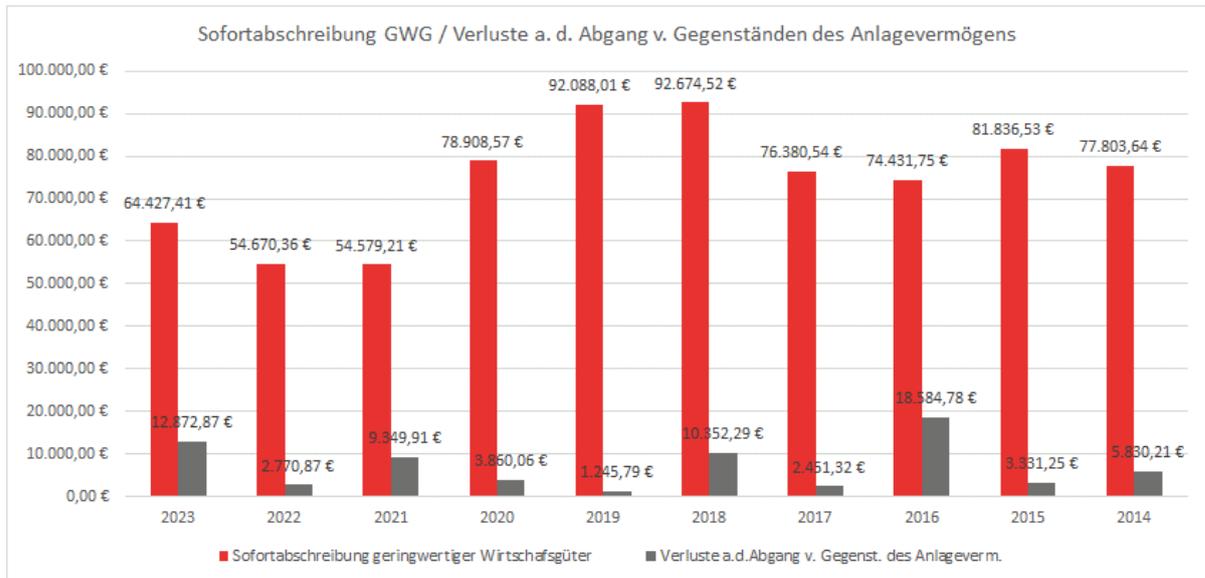
Im Zuge der Überprüfung der Ablösevereinbarungen der Geschäftsjahre 2020 bis 2022 konnte festgestellt werden, dass Ablösebeiträge bereits in der Bilanz ergebniswirksam passiviert wurden, obwohl die Kanäle noch nicht aktiviert bzw. fertiggestellt waren (Obere Kreuzäcker). Hierdurch entsteht ein nicht periodengerechter Ressourcenverbrauch und die späteren Abschreibungen werden nicht durch die vereinnahmten Ablösebeiträge entlastet und die Auflösung der Sonderposten werden nicht ordnungsgemäß zu Aktivierung der Kanäle zugeschrieben. Diese sind bis zur Aktivierung der Kanäle als Sonderposten im Bau in der Bilanz auszuweisen. Bei erneuter Prüfung des Geschäftsjahres 2023 wurden diese Posten dieses mal richtig verbucht.

Rückstellungen Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche

Für noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten ist ebenso eine Rückstellung zu bilden wie für die bis zum Abschlusstichtag erworbenen Gleitzeitguthaben. Außerdem sind eventuelle Ansprüche des Arbeitgebers gegen einzelne Mitarbeiter_innen zu berücksichtigen, wenn diese zum Stichtag Minderzeiten erbracht oder im Vorgriff auf den Urlaub des neuen Geschäftsjahres ein negatives Urlaubskonto ausweisen. Die Verpflichtungen und Ansprüche des Arbeitgebers sind separat auszuweisen und dürfen nicht saldiert werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

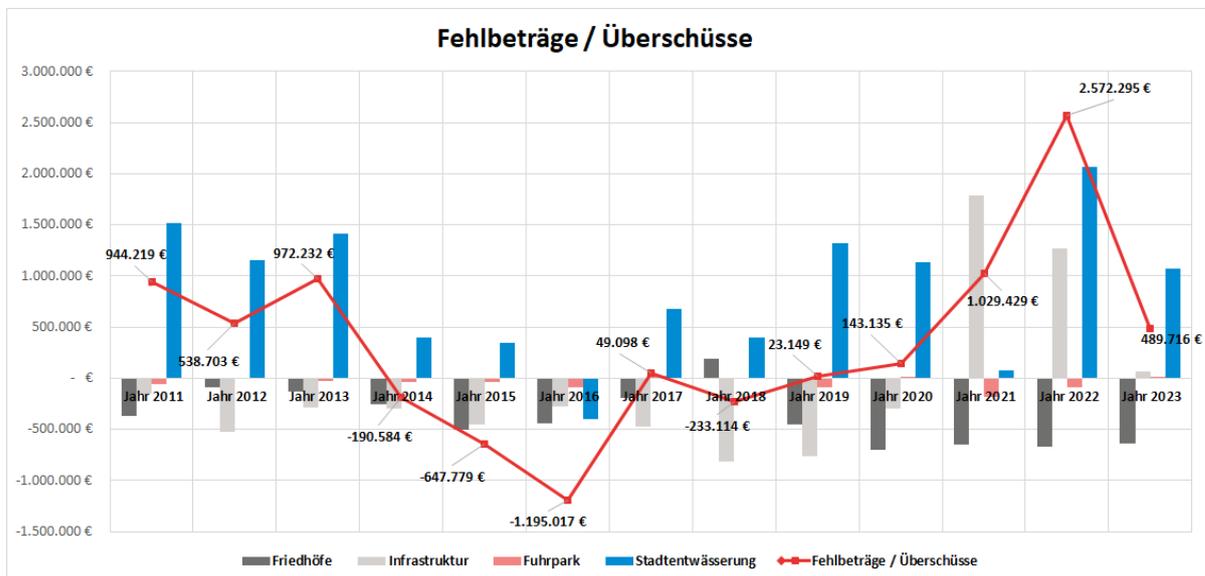
Schwerpunktmäßig wurden die Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter und die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens geprüft. Per Stichproben wurden die Jahre 2014-2023 begutachtet. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.



Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 489.716,06 Euro.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

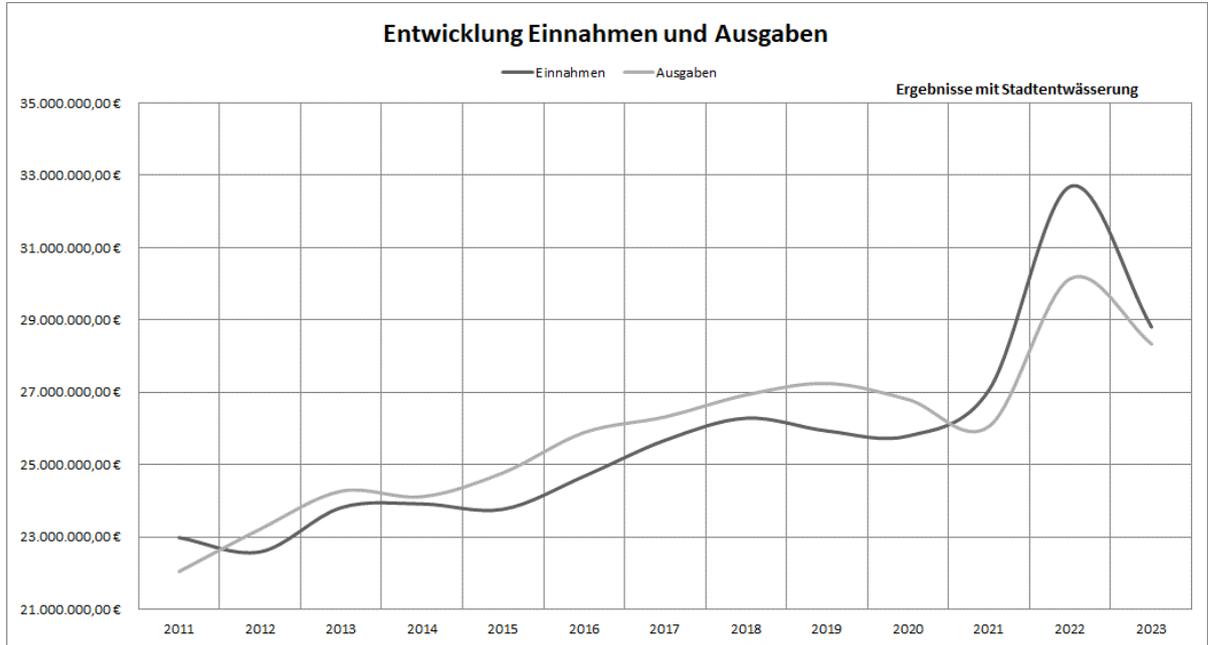


Gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr lässt sich eine deutliche Verschlechterung des Rechnungsergebnisses ablesen. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte wieder einen deutlichen Gewinn. Der Jahresgewinn der Infrastruktur sank hingegen deutlich. Laut Betriebsleitung war hierfür die unterjährig Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze verantwortlich.

Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein.

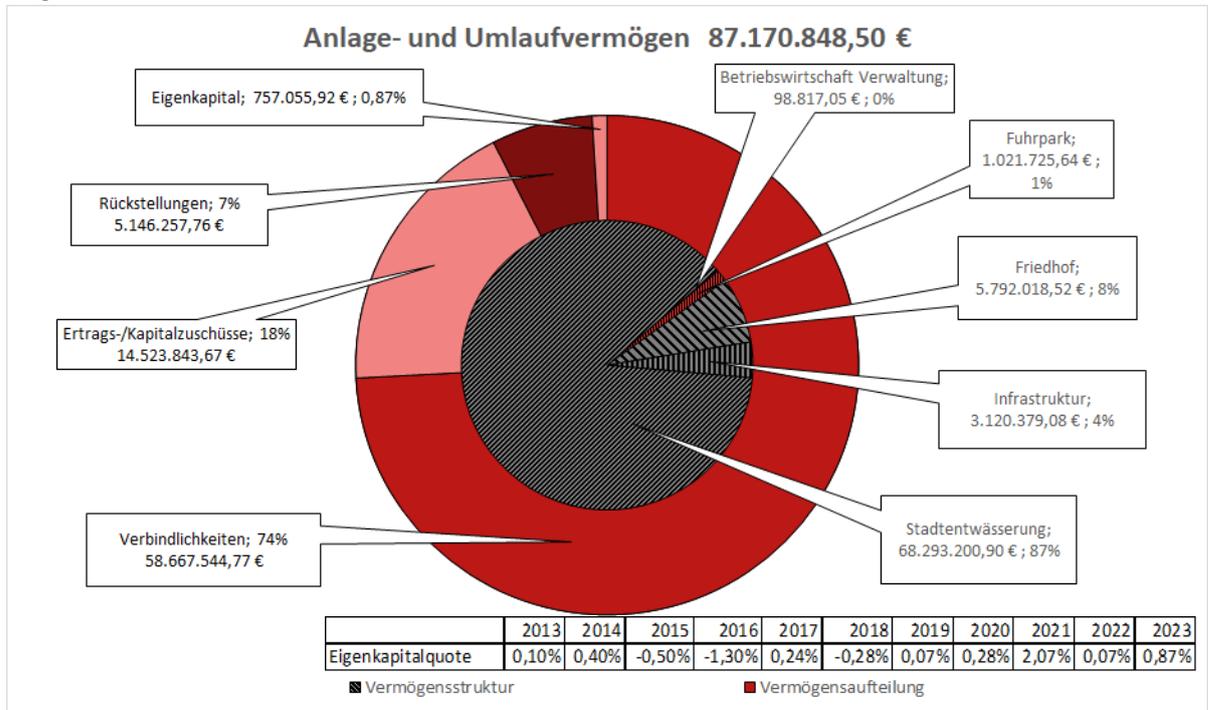
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2011 folgendermaßen entwickelt:

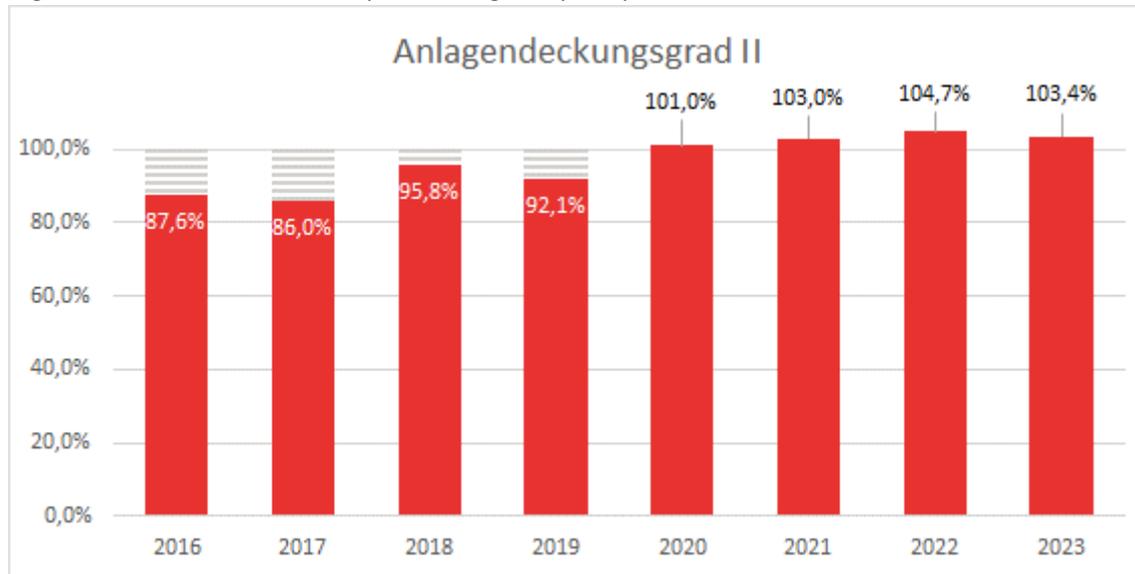


Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2023 folgenden Aufbau:

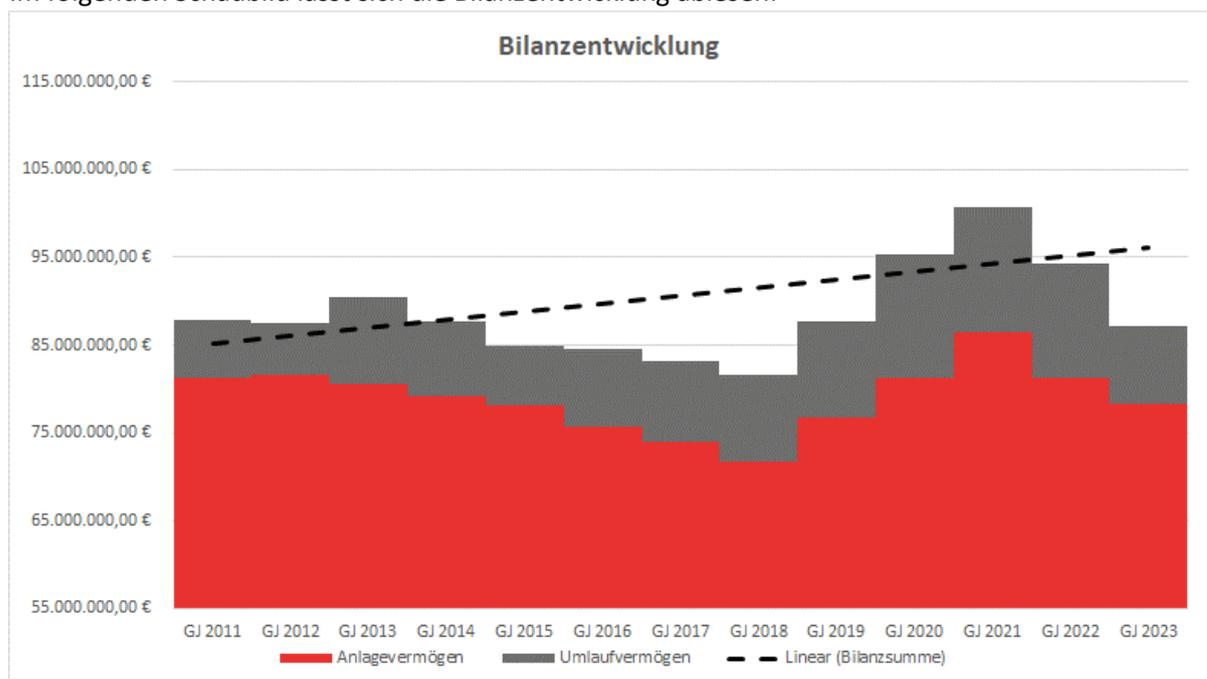


Die Kapitalstruktur der KST lässt sich anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2023 beträgt diese **0,87 Prozent**. Bei Beachtung der Ergebnisse der letzten Jahre, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine positive Eigenkapitalquote erreicht.



Der Anlagendeckungsgrad II (Goldene Bilanzregel) erreicht einen Wert von **103,4 Prozent** (Vorjahr 104,7 Prozent). Dieser sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein. Hierzu wird zur Verdeutlichung auf die Strukturbilanz als **Anlage 5** verwiesen. Die goldene Bilanzregel wird seit dem Jahr 2020 kontinuierlich eingehalten.

Im folgenden Schaubild lässt sich die Bilanzentwicklung ablesen:



Die Anlagenintensität beträgt **88,91 Prozent** (Vorjahr: 85,28 Prozent). Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Wegen der hohen Anlagenintensität, kann die KST auf Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO-HGB aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 13 EigBVO-HGB nach den Mustern in den Anlagen 1 und 6 bis 9 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2023 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan für 2023 und 2024 und die Verwendung des Jahresgewinns 2022 des Betriebs gewerblicher Art "Infrastruktur (Straßen und Grün)" beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde zum Jahresabschluss 2017 vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird. Ein Halbjahresbericht lag im Geschäftsjahr 2023 nicht vor. Stattdessen wurde eine automatisierte monatliche Auswertung der Geschäftsbereiche vom Fachbereich Revision erstellt um einen Überblick über die monatlichen Entwicklungen zu gewährleisten. Aufgrund der Umstellung auf das SAP-Verfahren NPS stehen zukünftig neue Auswertungsmöglichkeiten für die KST zur Verfügung. In Absprache der Kämmerei und der KST sollen für den künftigen Informationsaustausch und das Berichtswesen die formalen Auswertungen und Berichtszeitpunkte zwischen diesen Organisationseinheiten noch festgelegt werden.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO-HGB zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagespiegel erstellt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagespiegel ausgewiesenen Summe sowie die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 EigBVO-HGB verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 HGB ist sinngemäß zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 12 EigBVO-HGB und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 11 EigBVO-HGB regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Gemäß § 11 Satz 2 EigBVO-HGB ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 zur EigBVO-HGB darzustellen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

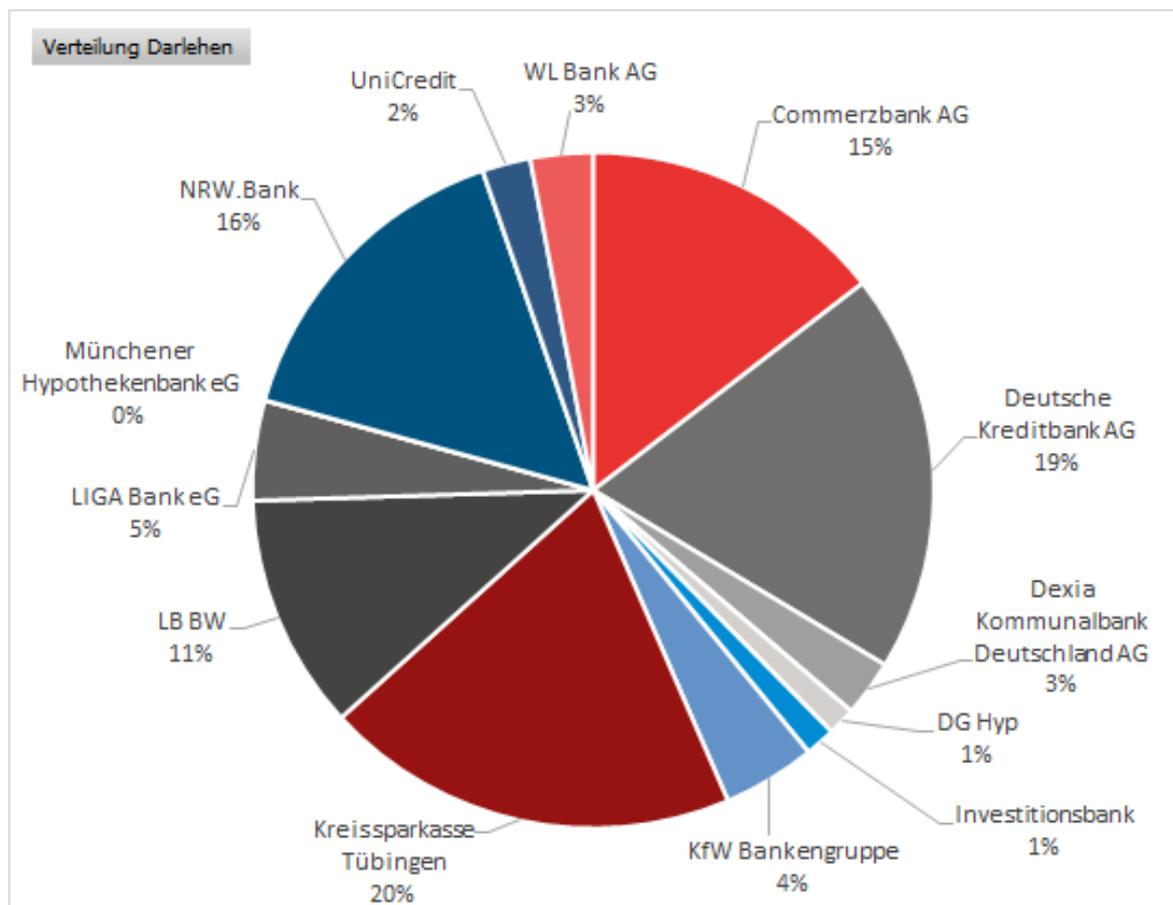
Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2023 gibt die KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden. Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen eigenverantwortlich verwaltet und organisiert. Nach Einführung von Hallo KAI! ist seitens der KST analog der Kernverwaltung eine Inventarisierungsrichtlinie zu erlassen. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Darlehensverwaltung

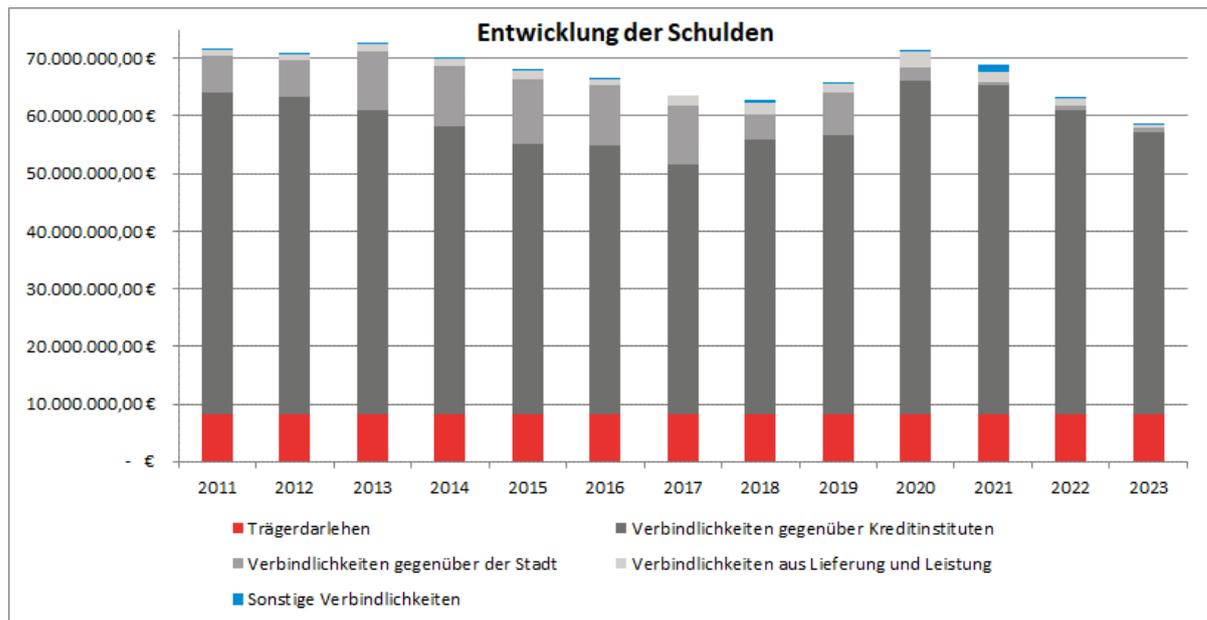
Die Darlehensverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Ende des Jahres 2023 auf 49.139.341,14 Euro. Neue Darlehen wurden in Höhe von 1.430.000,21 Euro aufgenommen. Die Gesamttilgung betrug 5.209.045,01 Euro.



Im aufgeführten Schaubild lässt sich ablesen, dass die Schulden gegenüber den Kreditinstituten, gegenüber der Stadt und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gesunken sind. Lediglich die sonstigen Verbindlichkeiten sind gestiegen. In Summe konnten die Gesamtschulden im 4. Jahr in Folge weiter gesenkt werden.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 133.737,35 Euro
- Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung 5.012.520,41 Euro

Bis zum Jahr 2020 wurden jährlich die Verluste bzw. Gewinne der Stadtentwässerung mit der Gebührenausgleichsrückstellung über das außerordentliche Ergebnis verrechnet. Dies ist rechtlich nicht zulässig. Seit dem Jahr 2021 muss zuerst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen und dann in die Rückstellung gebucht bzw. aus der Rückstellung aufgelöst werden. Das gebührenrechtliche Ergebnis kann erst mit einem Verrechnungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 39 Abs.2 Nr. 15 GemO) gefasst werden.

Für noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten ist ebenso eine Rückstellung zu bilden wie für die bis zum Abschlussstichtag erworbenen Gleitzeitguthaben. Diese Rückstellung ist ab dem kommenden Jahresabschluss 2024 buchhalterisch zu veranlassen.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Infrastruktur

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2023 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Stadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 01. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2023 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03. Mai/05. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012/21 März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 22 Mitarbeitern.

Im Jahresabschluss 2023 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass sich das Defizit der Müllabfuhr im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert hat. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht. Aufgrund des anhaltenden Defizits wurden Gespräche mit dem Landkreis geführt. Trotz vertraglicher Anpassungen bleibt weiter ein strukturelles Defizit bestehen.

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 wurde über die Zukunftsplanung Müllabfuhr (Vorlage 119d/2023) mit folgendem Ergebnis beraten:

- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis über die Sammlung und den Abtransport von Abfällen wird bis auf weiteres nicht gekündigt.
- Die KST wird beauftragt, das erforderliche Personal bereitzustellen und die notwendige Infrastruktur herzustellen. Hierbei ist auf Kosteneffizienz zu achten, um das Defizit gering zu halten.
- KST und Stadtverwaltung verhandeln mit dem Landkreis über die Möglichkeit einer längerfristig tragfähigen Zusammenarbeit bei auskömmlicherer Kostendeckung. Die Stadt holt ein unabhängiges Rechtsgutachten dazu ein.

Mit der Vorlage 923/2024 wurde der Gemeinderat darüber unterrichtet, dass auf Grund der weiterhin bestehenden defizitären Entwicklung, die Kündigung der Vereinbarung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vollzogen werden soll.

Bereichsergebnis
Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022 Abweichung
	Euro							
GuV								
Umsatzerlöse	1.477.608	1.393.561	1.625.814	1.633.947	1.683.559	1.960.133	2.011.605	51.472,52
Personalausgaben	-1.065.073	-1.032.382	-1.118.335	-1.132.155	-1.132.932	-1.131.671	-1.267.779	-136.107
Sachausgaben	-563.557	-506.190	-517.760	-484.221	-499.140	-723.046	-655.038	68.008
Kapitalkosten und Abschreibungen	-59.652	-61.726	-45.941	-43.354	-37.724	-41.593	-32.271	9.321
Innerbetriebl.Leistungsverrechnung	-246.946	-190.307	-216.391	-243.451	-233.508	-278.091	-297.050	-18.959
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-457.621	-397.045	-272.614	-269.234	-219.745	-214.268	-240.533	-26.265

Ergebnisse Straßen und Grün

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	8.847.887	8.942.820	9.287.902	9.948.941	12.117.517	12.455.283	11.400.972	-1.054.311,81
Personalausgaben	-5.427.810	-5.784.598	-6.139.642	-6.391.385	-6.230.496	-6.345.599	-6.699.206	-353.607
Sachausgaben	-2.536.306	-2.625.548	-2.703.257	-2.682.476	-2.857.708	-3.434.512	-3.010.832	423.680
Kapitalkosten und Abschreibungen	-508.106	-472.878	-464.327	-472.607	-478.665	-466.031	-485.976	-19.945
Innerbetriebl.Leistungsverrechnung	-386.623	-476.894	-466.032	-432.238	-544.335	-731.182	-902.420	-171.238
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-10.958	-417.099	-485.356	-29.765	2.006.312	1.477.959	302.537	-1.175.422

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Gewinn in Höhe von 302.537,07 Euro (Vorjahr 1.477.959,45 Euro) ab. Dieser Bereich finanziert sich ausschließlich durch Verrechnungssätze. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmal verschlechtert. Dem Lagebericht ist zu entnehmen, dass das Ergebnis der Infrastruktur aufgrund der unterjährigen Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze gesunken ist.

Die Verrechnungssätze dürfen marktübliche Preise jedoch nicht überschreiten.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	1.781.985	2.302.035	1.545.832	1.398.011	1.416.789	1.487.872	1.616.743	128.871
Personalausgaben	-860.599	-861.600	-906.952	-927.125	-847.325	-905.903	-1.009.613	-103.710
Sachausgaben	-627.669	-762.069	-597.086	-676.574	-747.818	-767.752	-738.003	29.749
Kapitalkosten und Abschreibungen	-371.209	-352.856	-339.082	-317.491	-321.016	-308.750	-302.397	6.353
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-116.494	-135.520	-153.003	-177.029	-153.897	-193.756	-223.992	-30.236
Ordentliches Ergebnis	-193.986	189.990	-450.290	-700.208	-653.267	-688.289	-657.263	31.026
Gesamtbetrieb								

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis ohne Finanzerträge von -657.263 Euro ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2023 war mit einem Jahresergebnis von -731.430 Euro angesetzt.

Durch die Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren wurde das Ergebnis des Friedhofs zusätzlich um rund **500.000** Euro belastet. Durch die sukzessiven weiteren Zuführungen in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wird sich die zusätzliche Belastung zukünftig nivellieren.

Angeichts des Kostendeckungsgrades sollten seitens der Kernverwaltung daher ausschließlich die Verluste aus der Systemumstellung Grabnutzungsgebühren ausgeglichen werden. Die restlichen Verluste sind vorzutragen und mit zukünftigen Kostenüberdeckungen auszugleichen (analog zur Stadtentwässerung). Die Ermittlung und Aufteilung der Grabnutzungsgebühren, was in der Vergangenheit mit einem erheblichen Aufwand verbunden war, wird künftig über das Friedhofsverwaltungsprogramm ermittelt. Für die Zukunft wurden hierdurch die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren und die Stammdaten der Friedhofsverwaltung deutlich optimiert.

Im Berichtsjahr wurden 647 Bestattungen (2022: 602 Bestattungen) durchgeführt.

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Abweichung
GuV								
Umsatzerlöse	11.664.395	11.841.583	12.217.749	11.721.976	11.536.814	16.383.008	12.639.534	-3.743.474
Personalausgaben	-1.206.632	-1.240.088	-1.363.139	-1.412.777	-1.352.001	-1.395.908	-1.426.841	-30.933
Sachausgaben	-4.236.808	-4.847.409	-4.425.919	-4.260.985	-5.047.274	-7.577.125	-5.018.725	2.558.400
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.328.465	-5.124.630	-4.851.039	-4.662.502	-4.780.707	-4.917.922	-4.708.099	209.823
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-212.177	-233.114	-256.164	-251.749	-284.614	-422.181	-417.655	4.526
Ordentliches Ergebnis	680.314	396.342	1.321.487	1.133.964	72.217	2.069.873	1.068.214	-1.001.659
Gesamtbetrieb								

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis ohne Finanzerträge in Höhe von 1.068.214 Euro ab und der Gewinn hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert. Der Überschuss wurde im Jahr 2023 nicht in die Gebührenrückstellung eingestellt. Zuerst muss das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen werden und anschließend kann die Rückstellung gebucht bzw. aus der Rückstellung aufgelöst werden.

Bereichsergebnisse Investitionsprogramm

Gesamtübersicht Investitionen Plan/Ist Vergleich Bereichsergebnisse

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Betriebswirtschaft und Verwaltung	202.000,00	971,04	-201.028,96
Fuhrpark	533.500,00	229.908,67	-303.591,33
Infrastruktur	1.709.500,00	511.487,18	-1.198.012,82
Friedhöfe	1.264.500,00	165.396,30	-1.099.103,70
Stadtentwässerung	9.150.000,00	1.198.066,93	-7.951.933,07

Im Hinblick auf das Investitionsprogramm wurden viele geplanten Mittel für Investitionen nicht umgesetzt. Insgesamt weicht das Investitionsprogramm ca. 80 % vom Wirtschaftsplan ab.



Abwassergebühren

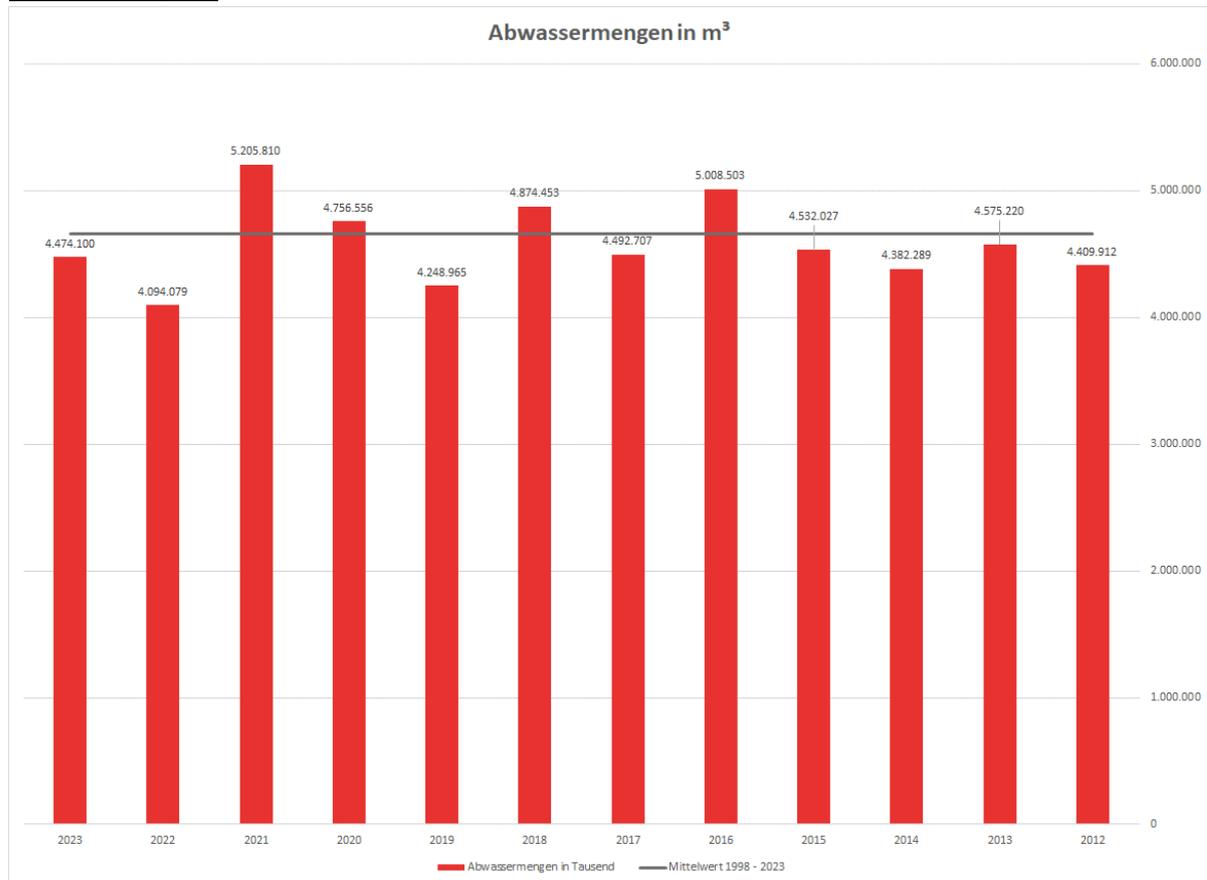
Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 19. Dezember 2022 (gültig ab 01.01.2023). Im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung wird die Abwassersatzung gesondert geprüft.

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser €/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
01.01.2017 bis 31.12.2018		1,41	0,38
ab 01.01.2019		1,41	0,38

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 01. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der versiegelten Fläche abhängt.

Abwasserabgabe



Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Stadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlammentsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50%. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

- | | |
|---|---|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 5,39 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 3,47 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a). |

Die Globalberechnung (Vorlage 114/2020) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -841.777,40 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn in Höhe von 897,47 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO-HGB eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

1. Gemäß Erfolgsplan

1.1 Erträge des Erfolgsplans	29.821.410 €
1.2 Aufwendungen des Erfolgsplans	-32.959.471 €
Veranschlagter Jahresfehlbetrag	-3.138.061 €

2. Gemäß Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.810.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.391.061 €
2.3 Zahlungsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.419.439 €

2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	729.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.859.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-12.130.500 €

2.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.309.360 €
2.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.847.445 €
2.9 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	6.461.915 €

3. Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	10.535.500 €
---	--------------

4. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf	7.000.000 €
--	-------------

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.550.000 €
--	-------------

Erfolgsplan

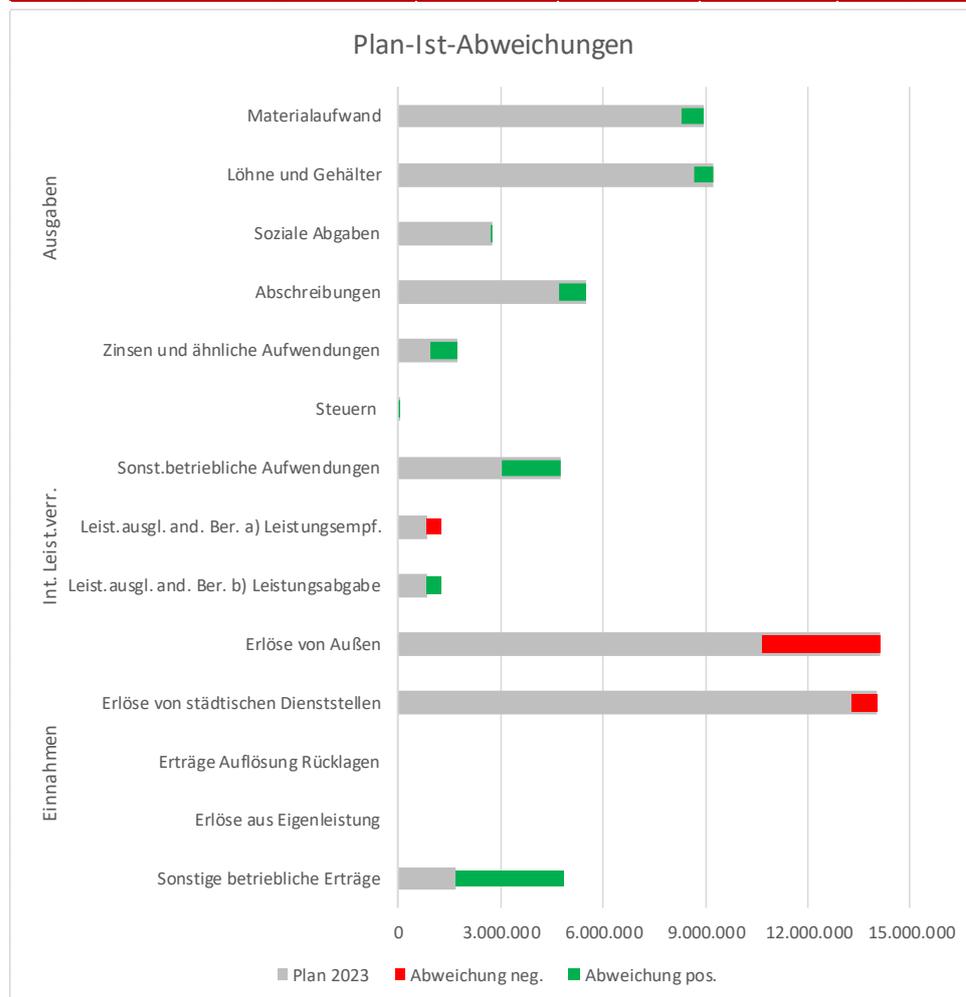
Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO-HGB alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB ist der Erfolgsplan unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO-HGB aufzustellen.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2023 den Istzahlen 2023 gegenübergestellt.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-8.955.980,00	-8.302.663,46	653.316,54
Löhne und Gehälter	-9.236.640,00	-8.682.460,51	554.179,49
Soziale Abgaben	-2.761.470,00	-2.692.165,39	69.304,61
Abschreibungen	-5.499.400,00	-4.689.059,77	810.340,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.735.900,00	-922.027,64	813.872,36
Steuern	-28.860,00	-24.550,54	4.309,46
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-4.741.221,00	-3.017.672,36	1.723.548,64
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-843.800,00	-1.257.238,51	-413.438,51
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	843.800,00	1.257.238,51	413.438,51
Erlöse von Außen	14.115.320,00	10.693.385,01	-3.421.934,99
Erlöse von städtischen Dienststellen	13.999.690,00	13.267.737,17	-731.952,83
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.698.400,00	4.842.604,32	3.144.204,32



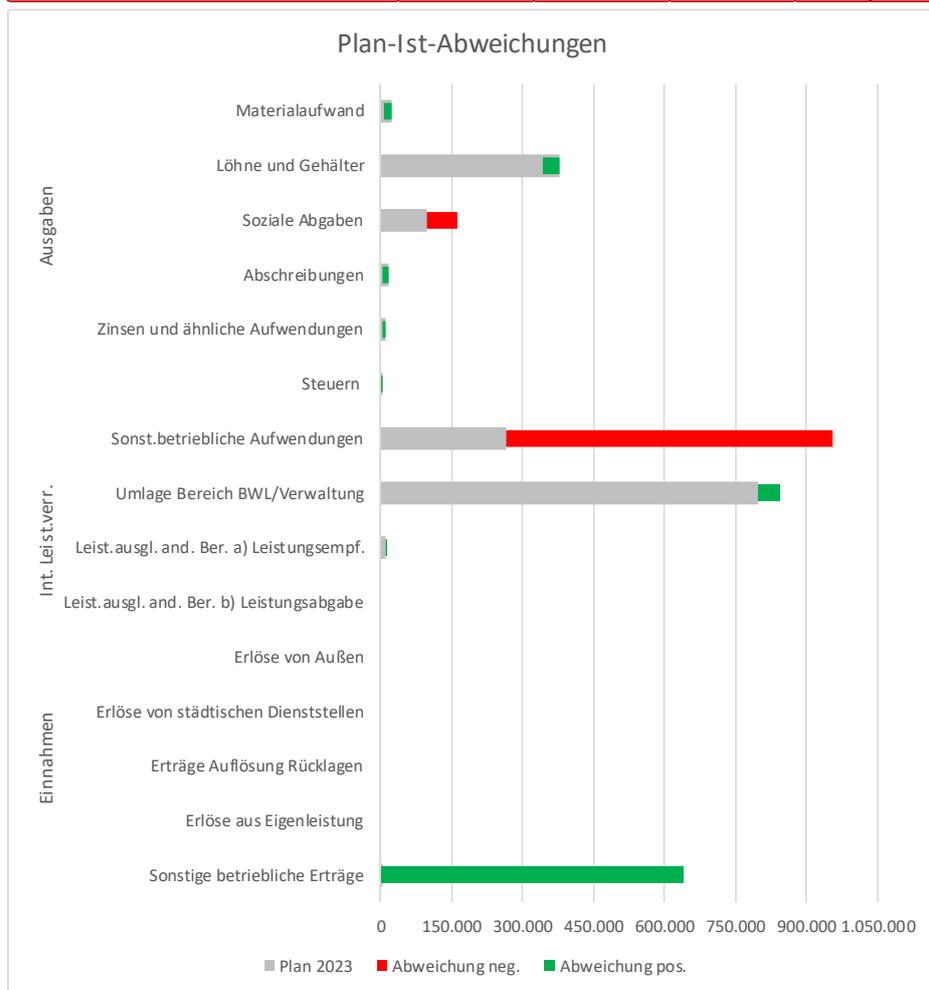
Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb (in Euro)

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2023 weicht dieser um rd. 3.600.000,00 Euro ab.

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Die hohe Abweichung bei den sonstigen Erträgen resultiert aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Neuordnung der Allgemeinen Städtischen Verwaltungskosten verantwortlich für den Anstieg.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-22.780,00	-6.363,87	16.416,13
Löhne und Gehälter	-379.000,00	-342.250,71	36.749,29
Soziale Abgaben	-97.380,00	-163.149,80	-65.769,80
Abschreibungen	-16.500,00	-3.908,85	12.591,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.900,00	-3.971,83	5.928,17
Steuern	-10,00	-8,25	1,75
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-263.950,00	-955.495,21	-691.545,21
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	797.020,00	841.777,40	44.757,40
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-9.000,00	-8.763,34	236,66
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	0,00	0,00	0,00
Erlöse von Außen	0,00	0,00	0,00
Erlöse von städtischen Dienststellen	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	641.408,96	639.908,96

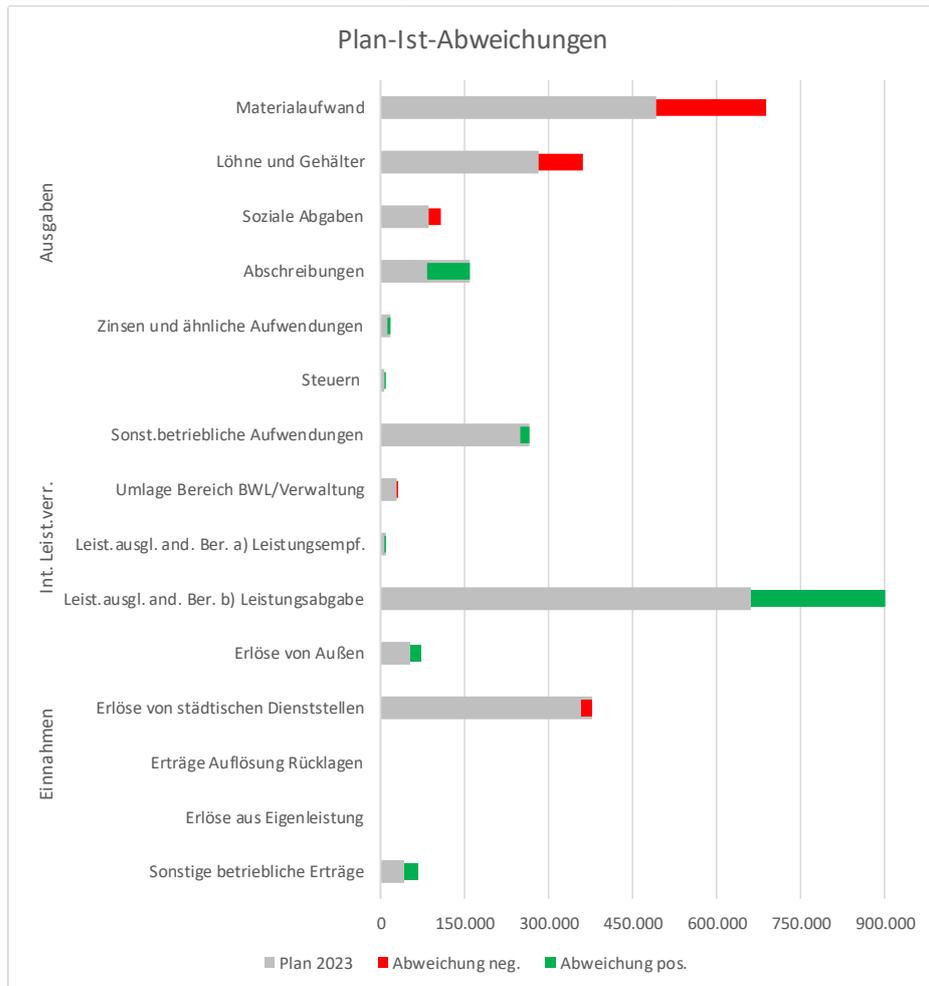


Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft (in Euro)

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Gewinn in Höhe von 897,47 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass "der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-490.600,00	-687.578,59	-196.978,59
Löhne und Gehälter	-282.800,00	-359.621,47	-76.821,47
Soziale Abgaben	-83.830,00	-106.164,94	-22.334,94
Abschreibungen	-160.000,00	-83.145,97	76.854,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.000,00	-11.254,87	4.745,13
Steuern	-6.450,00	-4.603,89	1.846,11
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-265.910,00	-248.300,05	17.609,95
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-29.000,00	-30.556,57	-1.556,57
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-7.500,00	-5.724,11	1.775,89
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	662.000,00	1.044.384,03	382.384,03
Erlöse von Außen	52.000,00	71.757,31	19.757,31
Erlöse von städtischen Dienststellen	377.900,00	356.790,77	-21.109,23
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	41.000,00	64.915,82	23.915,82

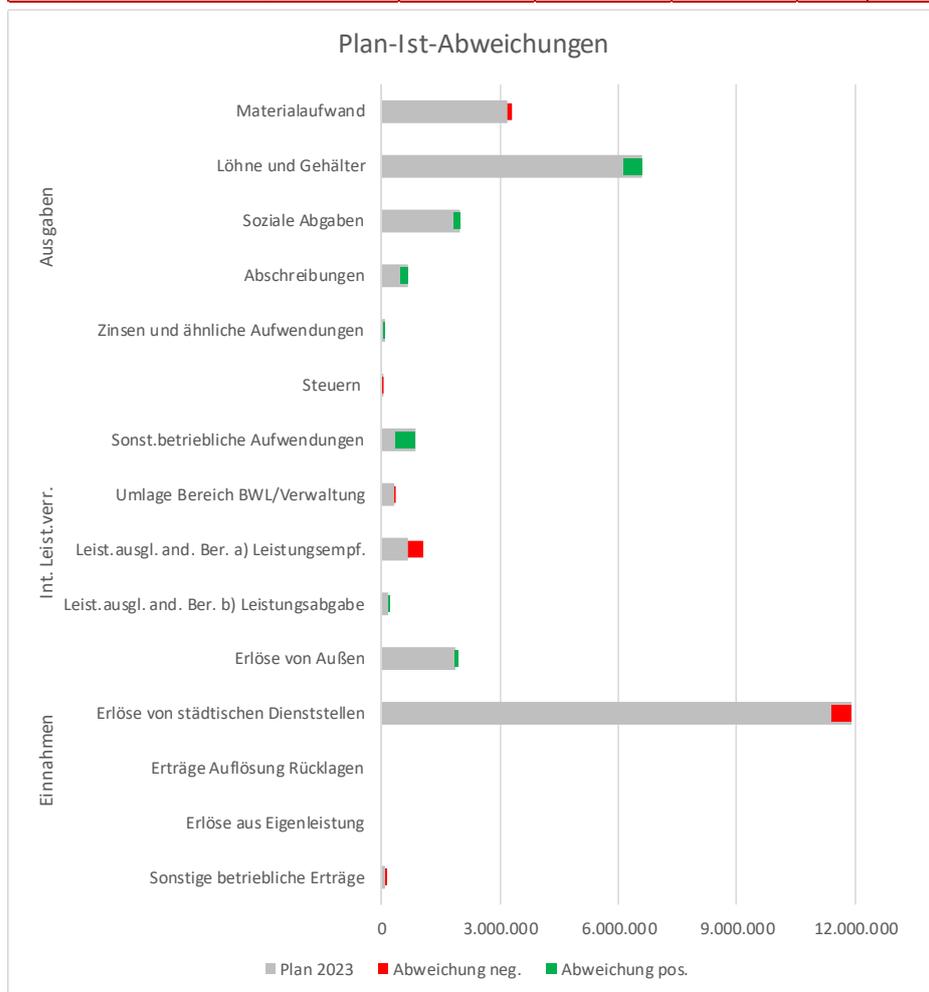


Erfolgsübersicht Fuhrpark (in Euro)

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-3.178.400,00	-3.320.952,36	-142.552,36
Löhne und Gehälter	-6.600.700,00	-6.127.293,65	473.406,35
Soziale Abgaben	-1.988.450,00	-1.839.691,10	148.758,90
Abschreibungen	-654.900,00	-467.993,32	186.906,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.000,00	-35.741,95	39.258,05
Steuern	-11.850,00	-14.512,38	-2.662,38
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-873.050,00	-344.917,54	528.132,46
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-302.000,00	-359.270,56	-57.270,56
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-668.000,00	-1.049.847,50	-381.847,50
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	178.800,00	209.647,98	30.847,98
Erlöse von Außen	1.871.000,00	1.945.575,33	74.575,33
Erlöse von städtischen Dienststellen	11.907.850,00	11.397.929,40	-509.920,60
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	83.600,00	69.071,86	-14.528,14

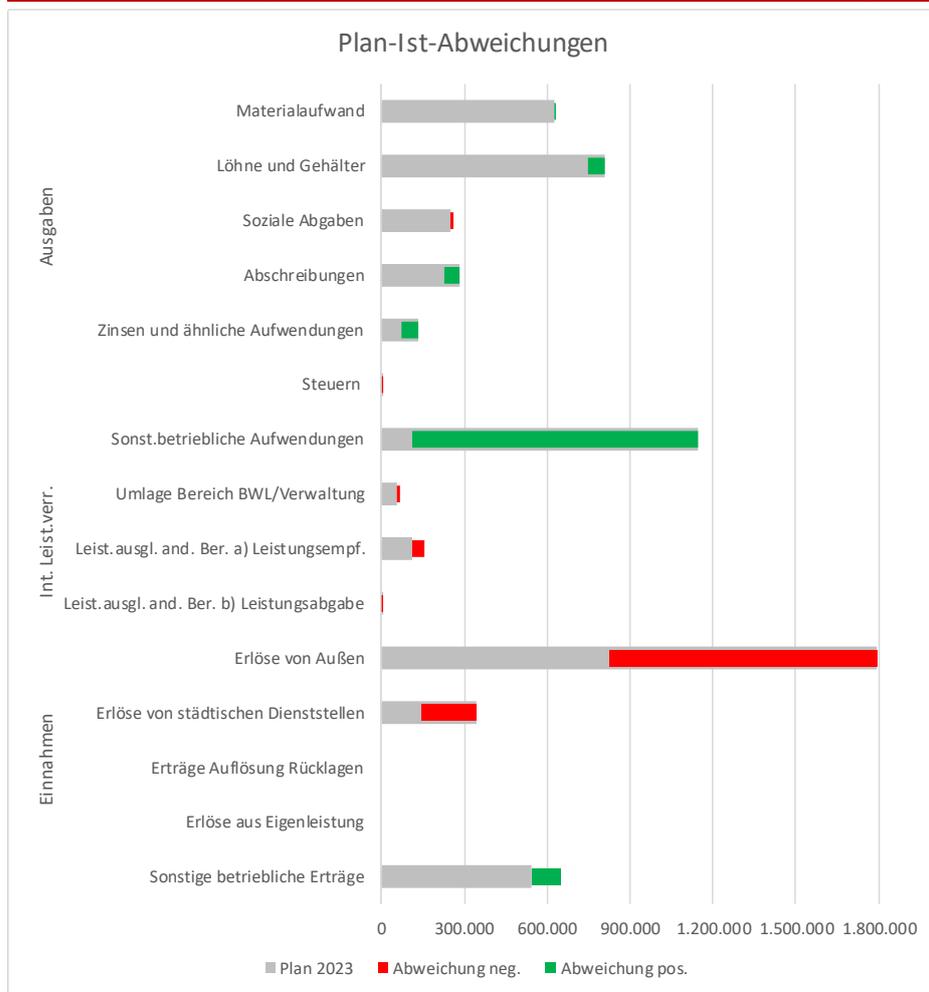


Erfolgsübersicht Infrastruktur (in Euro)

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -641.341,13 Euro ab. Der hohe Jahresfehlbetrag hängt mit der Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren zusammen.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-628.000,00	-626.848,73	1.151,27
Löhne und Gehälter	-810.000,00	-747.891,74	62.108,26
Soziale Abgaben	-247.850,00	-261.721,54	-13.871,54
Abschreibungen	-280.500,00	-228.367,86	52.132,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-135.000,00	-72.000,63	62.999,37
Steuern	-2.000,00	-2.028,89	-28,89
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.145.640,00	-111.154,47	1.034.485,53
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-56.000,00	-67.763,11	-11.763,11
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-114.300,00	-156.229,15	-41.929,15
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	1.000,00	0,00	-1.000,00
Erlöse von Außen	1.794.500,00	826.664,21	-967.835,79
Erlöse von städtischen Dienststellen	344.060,00	144.060,00	-200.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	543.300,00	646.018,72	102.718,72

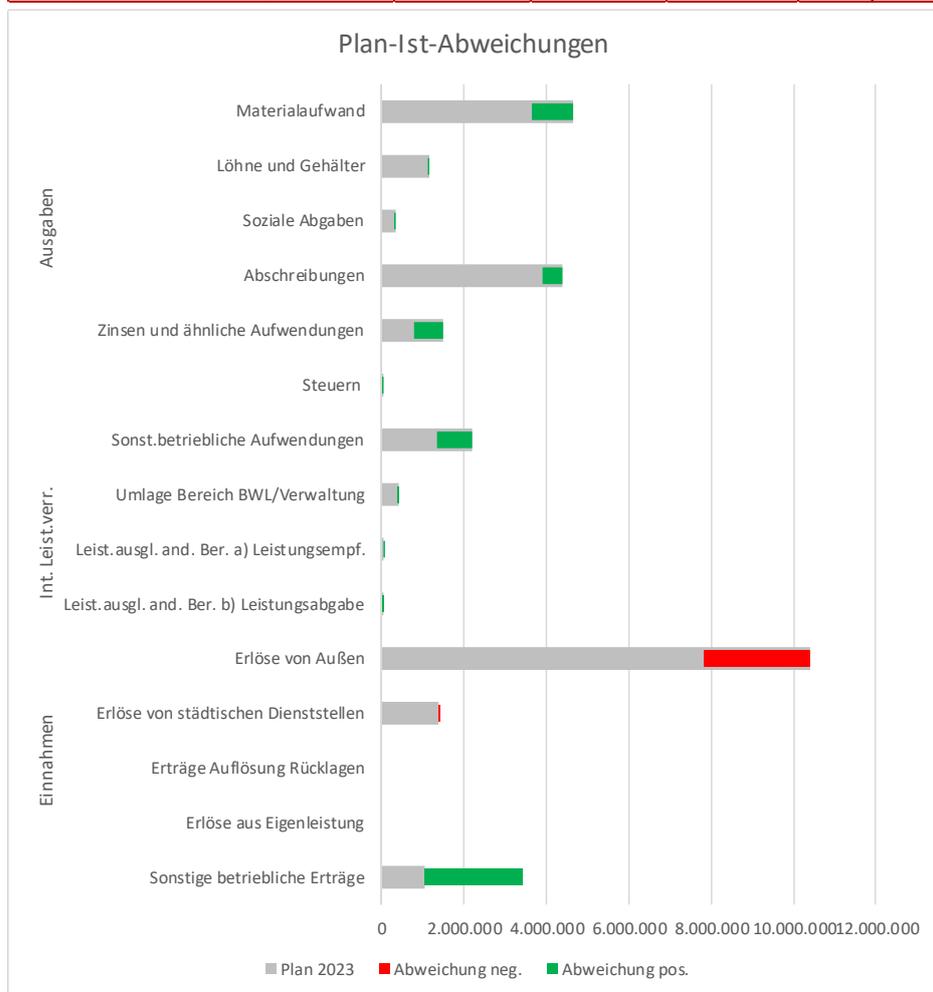


Erfolgsübersicht Friedhof (in Euro)

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.068.155,51 Euro ab.

Bezeichnung	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Materialaufwand	-4.636.200,00	-3.660.919,91	975.280,09
Löhne und Gehälter	-1.164.140,00	-1.105.402,94	58.737,06
Soziale Abgaben	-343.960,00	-321.438,01	22.521,99
Abschreibungen	-4.387.500,00	-3.905.643,77	481.856,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.500.000,00	-799.058,36	700.941,64
Steuern	-8.550,00	-3.397,13	5.152,87
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.192.671,00	-1.357.805,09	834.865,91
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-410.020,00	-384.187,16	25.832,84
Leist.ausgl. and. Ber. a) Leistungsempf.	-45.000,00	-36.674,41	8.325,59
Leist.ausgl. and. Ber. b) Leistungsabgabe	2.000,00	3.206,50	1.206,50
Erlöse von Außen	10.397.820,00	7.849.388,16	-2.548.431,84
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.369.880,00	1.368.957,00	-923,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.029.000,00	3.421.188,96	2.392.188,96



Erfolgsübersicht Stadtentwässerung (in Euro)

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Es erfolgt daher keine Vermögensplanabrechnung mehr. Der Jahresabschluss wird somit um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO-HGB muss der Liquiditätsplan alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB ist die Liquidität so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Dem Liquiditätsplan ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 3 zu § 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Liquiditätsrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Liquiditätsplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Liquiditätsrechnung zu ermitteln.

Dem Jahresabschluss 2023 der Kommunalen Servicebetriebe lagen eine Liquiditätsrechnung und eine Übersicht über die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss bei.

Die Liquiditätsrechnung wurde auf Anmerkung der Revision korrigiert.

Eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens wurde seitens des Fachbereichs Revision erstellt und als **Anlage 5** beigefügt.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO-HGB muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 3 EigBVO-HGB schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 16. Januar 2025
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2023

Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2023

Anlagespiegel

Strukturbilanz

I. Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA (in EUR)

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		3.129,14	3.484,06
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		3.129,14	3.484,06
II. Sachanlagen			
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten	10	30.974.815,84	32.183.680,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		80.032,26	81.984,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		135.788,15	149.321,03
Wasserversorgung für Grundstücke		-3.025.083,88	-1.380.562,68
Technische Anlagen und Maschinen		9.791.212,80	11.120.481,89
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		36.442.762,70	34.479.664,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.059.323,44	2.836.952,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		864.160,74	1.767.420,96
Summe Sachanlagen		78.323.012,05	81.238.943,17
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		78.326.141,19	81.242.427,23
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11	918.620,66	739.149,94
Summe Vorräte		918.620,66	739.149,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber Dritten		2.415.001,49	5.078.979,76
Forderungen gegenüber der Stadt		2.838.323,94	4.443.920,73
Sonstige Vermögensgegenstände		-21,00	300,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.253.304,43	9.523.200,49
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	2.672.782,22	2.836.298,73
Summe Kassenbestand		2.672.782,22	2.836.298,73
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		8.844.707,31	13.098.649,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,00	874,05
D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	11	925.527,56	925.527,56
SUMME AKTIVA		88.096.376,06	95.267.478,00

PASSIVA (in EUR)

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
Stammkapital	11	0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	11		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
Summe Rücklagen		1.351.794,90	1.351.794,90
III. Gewinn/Verlust	12		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-1.084.455,04	-3.856.750,20
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung			0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		489.716,06	2.572.295,16
Summe Gewinn/Verlust		-594.738,98	-1.284.455,04
SUMME EIGENKAPITAL		757.055,92	67.339,86
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE			
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		5.318.911,58	5.544.720,06
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		0,00	0,08
Baukostenzuschüsse Klärwerk		8.769.075,72	8.919.187,52
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		376.010,29	391.463,09
Baukostenzuschüsse Infrastruktur		7.130,28	14.832,19
Sonderposten im Bau		52.715,80	62.559,48
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		14.523.843,67	14.932.762,42
C. RÜCKSTELLUNGEN	12		
Pensionsrückstellungen		0,00	833.283,89
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		5.012.520,41	6.801.874,30
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		133.737,35	88.368,66
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		5.146.257,76	7.723.526,85
D. VERBINDLICHKEITEN	13		
Trägerdarlehen		8.124.418,31	8.124.418,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		49.139.341,14	52.918.385,94
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		573.974,19	651.220,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		670.146,48	1.448.669,45
Sonstige Verbindlichkeiten		159.664,65	104.895,39
SUMME VERBINDLICHKEITEN		58.667.544,77	63.247.590,01
Rechnungsabgrenzungsposten	14	9.001.673,94	9.296.258,86
SUMME PASSIVA		88.096.376,06	95.267.478,00

II. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	14		
Erlöse von Außen		10.693.385,01	13.492.263,54
Erlöse von der Stadt		13.267.737,17	14.361.903,29
Summe Umsatzerlöse		23.961.122,18	27.854.166,83
Aktivierete Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	15	4.842.604,32	4.836.022,39
Materialaufwand	15		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-3.432.981,43	-3.017.031,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.869.682,03	-5.472.643,77
Summe Materialaufwand		-8.302.663,46	-8.489.675,26
Personalaufwand	17		
Löhne und Gehälter		-8.682.460,51	-8.027.260,82
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.692.165,39	-2.574.256,99
Summe Personalaufwand		-11.374.625,90	-10.601.517,81
Abschreibungen	18	-4.689.059,77	-4.854.896,34⁻¹
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-3.017.672,36	-5.214.621,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	16.589,23	15.936,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	-922.027,64	-947.398,44
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		514.266,60	2.598.015,76
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00	0,00
Steuern von Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	21	-24.550,54	-25.720,60
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		489.716,06	2.572.295,16

-1- Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2023 gem. § 6 Abs. 2a EStG sofort als Betriebsausgabe in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Dementsprechend wurde die Vorjahreszahl angepasst.

Erfolgsübersicht der Bereiche

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Abfallwirtschaft		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN	2023 - IST	2023- PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-8.302.663,46	-8.955.980,00	-6.363,87	-22.780,00	-687.578,59	-490.600,00	-2.731.825,81	-2.624.500,00	-589.126,55	-553.900,00	-626.848,73	-628.000,00	-3.660.919,91	-4.636.200,00
2.	Löhne und Gehälter	-8.682.460,51	-9.236.640,00	-342.250,71	-379.000,00	-359.621,47	-282.800,00	-5.174.059,59	-5.651.700,00	-953.234,06	-950.250,00	-747.891,74	-810.000,00	-1.105.402,94	-1.164.140,00
3.	Soziale Abgaben	-2.692.165,39	-2.761.470,00	-163.149,80	-97.380,00	-106.164,94	-83.830,00	-1.525.146,29	-1.700.500,00	-314.544,81	-286.700,00	-261.721,54	-247.850,00	-321.438,01	-343.960,00
4.	Abschreibungen	-4.753.487,18	-5.499.400,00	-6.128,64	-16.500,00	-95.469,85	-160.000,00	-474.966,48	-601.900,00	-25.755,45	-53.000,00	-242.861,43	-280.500,00	-3.908.305,33	-4.387.500,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-922.027,64	-1.735.900,00	-3.971,83	-9.900,00	-11.254,87	-16.000,00	-34.382,06	-70.000,00	-1.359,89	-5.000,00	-72.000,63	-135.000,00	-799.058,36	-1.500.000,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-24.550,54	-28.860,00	-8,25	-10,00	-4.603,89	-6.450,00	-8.373,38	-6.250,00	-6.139,00	-5.600,00	-2.028,89	-2.000,00	-3.397,13	-8.550,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.953.244,95	-4.741.221,00	-953.275,42	-263.950,00	-235.976,17	-265.910,00	-247.260,54	-754.400,00	-64.928,39	-118.650,00	-96.660,90	-1.145.640,00	-1.355.143,53	-2.192.671,00
8.	Summe 1. - 7.	-28.330.599,67	-32.959.471,00	-1.475.148,52	-789.520,00	-1.500.669,78	-1.305.590,00	-10.196.014,15	-11.409.250,00	-1.955.088,15	-1.973.100,00	-2.050.013,86	-3.248.990,00	-11.153.665,21	-14.233.021,00
9.	Umlage des Bereichs 8010			841.777,40	797.020,00	-30.556,57	-29.000,00	-304.386,66	-255.000,00	-54.883,90	-47.000,00	-67.763,11	-56.000,00	-384.187,16	-410.020,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche														
	a) Leistungsempfang	-1.257.238,51	-843.800,00	-8.763,34	-9.000,00	-5.724,11	-7.500,00	-786.085,12	-458.000,00	-263.762,38	-210.000,00	-156.229,15	-114.300,00	-36.674,41	-45.000,00
	b) Leistungsabgabe	1.257.238,51	843.800,00	0,00	0,00	1.044.384,03	662.000,00	188.051,48	172.800,00	21.596,50	6.000,00	0,00	1.000,00	3.206,50	2.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-28.330.599,67	-32.959.471,00	-642.134,46	-1.500,00	-492.566,43	-680.090,00	-11.098.434,45	-11.949.450,00	-2.252.137,93	-2.224.100,00	-2.274.006,12	-3.418.290,00	-11.571.320,28	-14.686.041,00
12.	a) Erlöse von Außen	10.693.385,01	14.115.320,00	0,00	0,00	71.757,31	52.000,00	180.769,43	270.000,00	1.764.805,90	1.601.000,00	826.664,21	1.794.500,00	7.849.388,16	10.397.820,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	13.267.737,17	13.999.690,00	0,00	0,00	356.790,77	377.900,00	11.151.896,46	11.597.850,00	246.032,94	310.000,00	144.060,00	344.060,00	1.368.957,00	1.369.880,00
	c) Sonstige betriebliche Erträge	4.842.604,32	1.698.400,00	641.408,96	1.500,00	64.915,82	41.000,00	68.305,63	81.600,00	766,23	2.000,00	646.018,72	543.300,00	3.421.188,96	1.029.000,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	28.803.726,50	29.813.410,00	641.408,96	1.500,00	493.463,90	470.900,00	11.400.971,52	11.949.450,00	2.011.605,07	1.913.000,00	1.616.742,93	2.681.860,00	12.639.534,12	12.796.700,00
14.	Betriebsergebnis	473.126,83	-3.146.061,00	-725,50	0,00	897,47	-209.190,00	302.537,07	0,00	-240.532,86	-311.100,00	-657.263,19	-736.430,00	1.068.213,84	-1.889.341,00
15.	Finanzerträge	16.589,23	8.000,00	725,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,06	5.000,00	-58,33	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENSERGEBNIS	489.716,06	-3.138.061,00	0,00	0,00	897,47	-209.190,00	302.537,07	0,00	-240.532,86	-311.100,00	-641.341,13	-731.430,00	1.068.155,51	-1.886.341,00

Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 - 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen + / ./.	Endbestand zum 31.12.2023	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
AUFWENDUNGEN FÜR INANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	400,84	0,00	0,00	370.266,33	366.381,43	755,76	0,00	0,00	367.137,19	3.129,14	3.484,06
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	369.865,49	400,84	0,00	0,00	370.266,33	366.381,43	755,76	0,00	0,00	367.137,19	3.129,14	3.484,06
SACHANLAGEN												
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	68.801.662,05	77.687,00	-4.972,26	0,00	68.874.376,79	36.617.981,89	1.286.551,32	4.972,26	0,00	37.899.560,95	30.974.815,84	32.183.680,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	0,00	0,00	0,00	175.629,35	93.645,08	1.952,01	0,00	0,00	95.597,09	80.032,26	81.984,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	287.391,59	0,00	0,00	0,00	287.391,59	138.070,56	13.532,88	0,00	0,00	151.603,44	135.788,15	149.321,03
Wasserversorgung Grundstücke	195.484,73	0,00	0,00	0,00	195.484,73	6.417,43	5.923,78	0,00	0,00	12.341,21	183.143,52	189.067,30
Technische Anlagen und Maschinen	27.138.583,07	-267.775,86	0,00	5.494,60	26.876.301,81	16.018.101,18	1.066.987,83	0,00	0,00	17.085.089,01	9.791.212,80	11.120.481,89
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	136.868.631,20	734.704,47	0,00	1.228.393,58	138.831.729,25	103.958.596,53	1.638.597,42	0,00	0,00	105.597.193,95	33.234.535,30	32.910.034,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.457.373,59	910.002,19	-329.464,88	0,00	11.037.910,90	7.620.420,70	674.758,77	316.592,01	0,00	7.978.587,46	3.059.323,44	2.836.952,89
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.571.730,56	186.724,07	-88.999,24	0,00	2.669.455,39	1.752.918,15	158.993,49	76.968,67	0,00	1.834.942,97	834.512,42	818.812,41
davon Fahrzeuge	7.246.251,87	655.229,74	-211.532,64	0,00	7.689.948,97	5.336.658,97	460.372,87	211.532,64	0,00	5.585.499,20	2.104.449,77	1.909.592,90
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR)	639.391,16	68.048,38	-28.933,00	0,00	678.506,54	530.843,58	55.392,41	28.090,70	0,00	558.145,29	120.361,25	108.547,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.767.659,44	330.627,96	0,00	-1.233.888,18	864.399,22	238,48	0,00	0,00	0,00	238,48	864.160,74	1.767.420,96
Summe Sachanlagen	245.692.415,02	1.785.245,76	-334.437,14	0,00	247.143.223,64	164.453.471,85	4.688.304,01	321.564,27	0,00	168.820.211,59	78.323.012,05	81.238.943,17
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	246.092.300,85	1.785.646,60	-334.437,14	0,00	247.543.510,31	164.849.873,62	4.689.059,77	321.564,27	0,00	169.217.369,12	78.326.141,19	81.242.427,23

Strukturbilanz KST

Bilanzposition	2023		2022	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
AKTIVSEITE				
langfristig				
immat. Vermögensgegenst., Sachanlagen u. Finanzanlagen	78.326.141,19		81.242.427,23	
sonstiges langfristiges Vermögen	0		0	
abzüglich Ertragszuschüsse	-14.523.843,67		-14.932.762,42	
Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren	925.527,56		925.527,56	
langfristig gebundenes Vermögen	64.727.825,08	87,98%	67.235.192,37	83,69%
kurzfristig				
Kassenbestand	2.672.782,22		2.836.298,73	
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	5.253.304,43		9.523.200,49	
Vorräte	918.620,66		739.149,94	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		874,05	
Summe Aktivseite	73.572.532,39		80.334.715,58	
PASSIVSEITE				
langfristig				
Eigenkapital	757.055,92		67.339,86	
Trägerkredite	8.124.418,31		8.124.418,31	
Fremdkredite	49.139.341,14		52.918.385,94	
langfr. Rückstellungen / Sonderposten	0,00		833.283,89	
PRAP Grabnutzungsgebühren	8.793.235,27		8.378.213,98	
langfristige Finanzierungsmittel	66.814.050,64	90,81%	70.321.641,98	87,54%
kurzfristig				
Kassenkredit / Kassenmehrausgaben	0,00		0,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	6.550.043,08		9.095.028,72	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	208.438,67		918.044,88	
Summe Passivseite	73.572.532,39		80.334.715,58	
Überfinanzierung des langfristigen Vermögens	2.086.225,56	2,84%	3.086.449,61	3,84%

